

Es gibt das Recht auf den eigenen Tod

In Italien hat der vernünftige Arzt Marco Riccio den Wunsch des schwerkranken Piergiorgio Welby erfüllt: Er hat dem an Muskelschwund leidenden Mann zuerst starke Beruhigungsmittel verabreicht. Dann hat er dessen Beatmungsmaschine abgestellt. In der Folge konnte Welby in der Nacht auf den 21. Dezember 2006 endlich sterben, und zwar an seiner Krankheit. Diese hatte auch seine Atemmuskulatur geschwächt. Doch seit 1997 hatte die Beatmung-Maschine seinen natürlichen Tod gehemmt.

Piergiorgio Welby hat während Jahren für sein Recht und das Recht jedes Menschen auf den eigenen Tod gekämpft. Zuletzt hat er dem italienischen Staatspräsidenten einen Brief geschrieben und ihn angefleht, dafür etwas zu unternehmen. Dieser hat die Politiker aufgerufen, sich des Themas endlich anzunehmen.

Katholische Kirche verweigert Begräbnis

Doch nun hat die Katholische Kirche dem Kämpfer Piergiorgio Welby ein kirchliches Begräbnis verweigert. Welbys wiederholter Wunsch nach Beendigung seines eigenen Lebens widerspreche der katholischen Lehre.

Damit wird wieder einmal bewiesen, was schon ARTHUR SCHOPENHAUER gesagt hat:

«**So stark ist die Gewalt früh eingepprägter religiöser Dogmen, daß sie das Gewissen und zuletzt alles Mitleid und alle Menschlichkeit zu ersticken vermag.**»

Früher sorgte die Kirche dafür, daß in Fällen eines **Suizids** der tote Körper noch durch die Strassen geschleift und so geschunden wurde. Dann zog sie das Vermögen des Verstorbenen ein. **Welbys Tod ist aber kein Suizid.** Die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses ist somit Fortsetzung und Ausweitung dieser frommen Kirchen-Praxis.

Doch die Weigerung der Kirche im Falle Welby ist noch viel mehr: Sie ist eine Verleugnung ihrer eigenen Aussage, man müsse das Leben schützen, und zwar von der Empfängnis bis zu seinem **natürlichen Ende.**

Piergiorgio Welbys Krankheit hätte ihm **viel früher** ein natürliches Ende bereitet. Es war die Medizintechnik, die sein Leben **künstlich verlängert** hat. Wem dies widerfährt, hat sein **natürliches Ende in jedem Falle verpasst:** Er stirbt an seiner Krankheit entweder, weil die Technik abgestellt wird, oder er stirbt einen viel schrecklicheren Tod, als er ihm von der Natur vorgegeben gewesen wäre.

Schlimme Heuchelei im Vatikan

Die Heuchelei im Vatikan ist nicht zu übersehen und besonders schlimm: In einem solchen tragi-

schen Fall setzt die Kirche sogar noch nach dem Tod ihre schwerste Kirchenstrafe ein, **angeblich, weil sie sich für das Leben einsetzt.** Auf der anderen Seite ist die Anti-Kondom-Praxis des polnischen Papstes **Johannes Paul II.** und des bayerischen Papstes **Benedikt XVI.** die Hauptursache dafür, daß in Afrika und Asien Millionen von Menschen an Aids vorzeitig sterben. Millionen von Waisenkindern haben den Verlust ihrer Eltern dem Vatikan zu verdanken. **Die Geschichte wird dies dereinst im Rahmen der Betrachtung des Umgangs der Mächtigen mit Menschen im 20. und 21. Jahrhundert einzuordnen haben.**

Im Gegensatz zu einem wichtigen Heiligen

Die Haltung der Kirche steht auch im Gegensatz zu einem ihrer wichtigsten Heiligen, dem von Papst Johannes Paul II. am 31. Oktober 2000 zum **Schutzpatron der Politiker und Staatsmänner** ernannten heiligen **Thomas Morus.** In seiner «Utopia» (1517) sind die Priester weitaus menschlicher als jene des Vatikans:

«Stellen sich aber **außerordentliche Schmerzen** ein, denen kein Heilmittel gewachsen ist, dann begeben sich **Priester und Amtspersonen** zu dem Kranken und erteilen ihm jenen Rat, den sie den Umständen entsprechend für den einzig richtigen ansehen: Sie versuchen, ihm klar zu machen, daß ihm **alles genommen sei, was das Leben angenehm mache, ja was das Leben überhaupt ermögliche,** daß er gewissermaßen nur seinen bereits eingetretenen Tod noch überlebe und dadurch sich selbst und seiner Mitwelt zur Last geworden sei. Sie legen ihm nahe, das quälende Ende nicht länger wahren zu lassen und mutig zu sterben, da das Weiterleben für ihn nur eine einzige Abfolge von Qualen darstelle. **Sie reden ihm zu, er möge die Ketten sprengen, die ihn umschließen, er solle freiwillig aus dem Kerker des Lebens entweichen oder wenigstens die Einwilligung geben, daß andere ihn daraus erlösen.**»

Ein garantiertes Menschenrecht

Das Recht auf den eigenen Tod ist ein garantiertes Menschenrecht. Dies hat soeben das Schweizerische Bundesgericht entschieden. Dafür, dass dies auch anderswo gilt, kämpfen wir – gegen die finstere, menschenverachtende Reaktion.

DIGNITAS

Menschenwürdig leben
Menschenwürdig sterben

Postfach 9, 8127 Forch, Schweiz
Web: www.dignitas.ch
Mail: info@dignitas.ch

siehe auch: www.kirchenaustritt.de